

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Ueber die Prozesse

urn:nbn:de:bsz:31-62031

„will mit Ernst, mit Besonnenheit geführt
 „werden. Dann wird er dauern, fest wie Eure
 „Berge. Eure Straßen, Eure Ströme werden
 „sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit
 „finden, Euer Wohlstand wird sich heben.
 „Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur
 „unter dem Schirm der Ordnung und Ge-
 „setzlichkeit wurzelt. Helft mir, dem verbre-
 „cherischen Treiben und der Zügellosigkeit
 „mit dem vollen Gewicht der Gesetze ent-
 „gegen zu treten. Der deutsche Bürger muß
 „geschützt seyn!“ — Solche Worte gehen ge-
 „wis zu Herzen. —

Gott blickt stets wohlgefällig auf treue
 redliche Bestrebungen, und verleiht den-
 selben huldreichen Erfolg! Auf schlimmen
 Wegen wird nichts gutes erreicht. Deshalb
 sei nur in tiefer Wehmuth der frevelhaft
 muthwilligen Freischaarenzüge gedacht, die
 verderblich störend in den friedlichen Ent-
 wicklungsgang des gemeinsamen Vaterlan-
 des eingreifen. Unter dem süßen Namen
 „Republik“ wird gutmüthigen Leuten ein
 Zustand verkündet, welcher den Himmel
 auf Erden bringe, während die Geschichte
 alter und neuer Zeit lehrt, daß dem nie so
 ist. Die Republik bleibt leider ein stets
 offenes Feld für alle Ehrgeizigen; dies
 ist ihr Fluch. Schlechte Leidenschaften ma-
 chen sich in ihr im Gewande vaterländischer
 Bestrebungen breit, verkümmern jeden Ge-
 gen und führen zu wechselvoller Trübsal.
 Blickt doch nur auf Frankreich! Welche
 bittere Erfahrungen hat es durchzumachen!
 Die höheren Steuern sind noch nicht das
 Schlimmste! Die großen Umwandlungen,
 welche der Menschheit bevorstehen, werden
 nicht durch rohe Gewalt bewirkt. Nur der
 Geist des Christenthums kann es, indem
 er die Macht der Herzen zu einem rei-
 nen und ganzen Willen erweckt.

— — Gott gab uns keinen Geist,
 Ihn täuschend anzuwenden bei wildem Volksgelag.
 Da schrecklich wird Gott seine Gaben heischen,
 Wo keine Hezer mehr betrog'ne Menschen täuschen,
 An der Entscheidung großem Tag!

Ueber die Prozesse.

Mit einer Abbildung.

Im Herzen des deutschen Volkes wohnt
 vorzugweis ein lebhaftes Rechtsgefühl.

Daraus entspringt ein eigenständiges Fest-
 halten dessen, was man für Recht hält.
 So kommt es, daß um ganz unbedeutende
 Streitgegenstände unter Nachbarn, unter
 Familiengliedern unversöhnliche Prozesse
 angefangen werden, die man bei dem gut-
 müthigen Wesen des deutschen Landmannes
 sonst nicht für möglich halten sollte. Jener
 Rechtsinn ruft solch unselige Prozesse her-
 vor, die lange sich fortschleppen und nicht
 verglichen werden; denn jede Partie sagt:
 „Ich will ja nichts, als eben mein Recht.“
 Und was für Prozesse wachsen erst aus den
 Gräbern reicher Leute; was gibt es hier
 oft für eine Saat von Meineid, Haß und
 Lüge, und dies zwischen Blutsverwandten,
 wo nichts als Liebe herrschen sollte! Da
 werden alle alten Kränkungen und Feind-
 schaften wieder aus der Vergessenheit her-
 vorgezogen. Ueberhaupt sind die Prozesse
 zwischen Blutsverwandten die bittersten und
 allerschlimmsten!

Lieber Leser! Kommst du in die traurige
 Nothwendigkeit, einen Prozeß unternehmen
 zu müssen, so beherzige wenigstens meinen
 Rath:

Vor Allem gehe zu einem anerkannt
 geschickten und rechtschaffenen Advokaten,
 schenke dein Zutrauen keinem Winkelschrei-
 ber, keinem Rabulisten und keinem Auf-
 sturfer zu Prozessen. Ein redlicher Advokat
 wird dich nach rechter Wahrheit berathen
 und vertheidigen; er wird dich aber auch auf-
 richtig belehren, ob deine Streitsache den
 gehörigen Grund und Boden hat, oder ob
 sie nur vom gereizten Gefühl ausgeht, und
 bei aller Kunst und großem Kostenaufwand
 keinen dir günstigen Ausgang gewärtigen
 darf.

Sodann, verschweige dem Advokaten nicht
 den kleinsten Umstand bei deiner Sache; er
 muß genau unterrichtet bleiben. Nach der
 jetzigen Prozeßordnung werden dir unmit-
 telbar alle Gerichtserkenntnisse zugestellt.
 Ist z. B. der Prozeß bei dem Amte aus,
 so erhältst du mit dem Urtheil eine Beleh-
 rung wegen der weiteren Appellation ans
 obere Gericht. Diesen Bescheid mußt du
 sofort deinem Advokaten zustellen, damit
 keine Frist versäumt wird, was dir zum
 entschiedenen Nachtheil gereicht. Ueberhaupt
 darfst du nicht gleichgültig derlei Schriften

oder auch Anfragen des Advokaten bei Seite legen. Ist dir etwas nicht recht verständlich, so erkundige dich um gehörige Aufklärung. Und da beim Amt für jeden Prozeß ein Vergleichsversuch eingeleitet werden muß, so zeige dich dabei nicht verstockt. Denke an den alten guten Spruch: „Lieber etwas Unrecht gelitten, als viel vor Gericht gestritten.“

Gegen die theuern Prozesse gäbe es ein gutes Mittel, wenn die Prozesse, etwa bis zu 250 fl., durch bürgerliche Vergleichsgerichte, nämlich durch Schiedsmänner, welche in der Gemeinde selbst gewählt und aufgestellt werden, zur Entscheidung kämen. Deren Ausspruch würde die Streitigkeiten schnell erledigen im gerechten Sinn des deutschen Bürgers, nach Wohlkenntniß der Verhältnisse und mit Ersparung aller Unkosten. Bei den häufigen Ehrenkränkungsprozessen wäre ein solches Verfahren besonders wohlthätig. In einer gereizten Stunde ergibt sich in der Uebereilung gar oft ein geringfügiger Ursprung zu denselben, welcher aber zum Prozeß gelangt, Nachbarn und Verwandte hinter einander bringt, und das Wohl ganzer Familien stört. Wenn aber in der Mitte der aus den achtbarsten Bürgern erwählten Vergleichsgerichte in Gegenwart beider Theile die Sache verhandelt würde, so könnten gewiß die Ursachen des Streites meistens beilegt werden, und eine Versöhnung wäre die segensreiche Frucht für beide Theile. —

Prozeßsucht ist mit ein Weg zur Armuth! Diejenigen, welche stets Rechtsbündel führen, gleichen den Spielern, die so lange zu gewinnen hoffen, bis sie Alles verloren haben.

Ein sanreicher Künstler in München hat ein Bild gefertigt, welches anschaulich zum Nachdenken auffordert. Es stellt Leute vor, die gerne prozessiren oder streiten mögen um des Kaisers Bart. Einer zieht die Kuh an den Hörnern, der Andere am Schwanz; die Advokaten aber bekommen einstweilen die Milch! Haltet dieses Gleichniß im Gedächtniß.

Zum Schluß der Erzählungen ist hierneben das Bild zu schauen. Merkt's!



Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte.

Sollten hie und da Berichtigungen erforderlich sein, so wird der Verleger jede diesfallige Belehrung mit Dank benuzen.

Nach, 1. Donnerstag vor Palmsonntag, 2. Mont. nach Urban, 3. Donnerstag nach dem zweiten Sonntag im Juli, 4. Donnerstag nach Bartholomä, 5. Donnerstag nach Michaeli, 6. Mont. nach Andreas, 7. am 22. Dez.; fällt dieser auf einen Sonnt., so wird er Montag darauf gehalten, fällt aber der 22. Dezbr. auf einen Montag, so wird der Markt am Dienstag darauf gehalten.

Nalen, 1. Richtmeß, 2. Phil. Jacobi, 3. Jak., 4. sonnt. n. Mich., 5. Mart.

Nchern, Krämermärkte: Ostersdienst., Pfingstdienst. Viehm.: 1. Dienst. 14 Tage vor d. Ostersdienst. 2. am letzten Dienst. im Novbr.

Nelsheim, 14. August.

Nlasterhausen, auf matthäus tag (21. Septbr.); fällt dieser auf einen Sonntag, so wird der markt am darauf folgenden montag gehalten.

Nbersweiler, Sonntag nach Egidius
Npirsbach, Pferde-, Vieh- u. Krämerm.: 1. an Mariä Verk., 2. am Pfingstm., 3. a. Kirchweihmont.

Ntensteg, die Amtsstadt, 1. dienst. vor Palmsonnt., 2. donnerst. nach Pfingst., 3. dienst. nach Mar. Geburt, 4. dienst. vor dem Advent.

Ntheim, 1. Pfingstdienst, 2. auf Burfhard; fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstags, wo er dann den folgenden montag statt finden soll.

Ntkirch im Sundgau auf Jacobi und Laurentii.

Nnweiler, Krämerm.: 1. Fastnachts-Sonntag, 2. Sonnt. an oder nach Johann Täufer, 3. Sonntag an od. nach Bartholomäus, 4. den letzten Sonnt. im Monat Novbr. — Viehmärkte: 1. den vierten Dienst. im März, 2. d. zweiten Dienst. im Mai, 3. den zweiten Dienstag im Sept. 4. den zweiten Dienstag im Oktober
Nppenweter, 1. montag nach Allerheilig., 2. mont. vor Palmsonnt.
Nsperg, den 25. Juni.

Nuen a. d. Red., 1. Phil. Jak., 2. Elisabeth.

Nuggen, auf Matthäi im Septbr., fällt Matth. auf samst. od. sonnt., so wird er folg. montag gehalten.

Nacknang, 1. Krämer- u. Viehm.: dienst. vor Mar. Verkünd., 2. dienst. n. alt Pankrat., 3. dienst. nach alt Eardi.

Baden in der Markgraffschaft, 1. den 2ten dienst. im Monat März; zugleich am dritten Jahrmarktstag Vieh- und Schweinsmarkt, 2. den 1ten dienst. nach Martin.

Badenweiler, 1. am ersten Dienstag im Juli, 2. am ersten Donnerstag im Septbr.

Bahlingen, 1. dienst. vor Fastn., 2. dienst. nach Ostern, 3. dienst. nach Pfingst., 4. dienst. nach Matth., 5. dienst. vor dem Christt.; fällt aber der Christt. auf den mittw., so wird solcher 8 Tag vorher gehalten.

Basel hält Meß den 28. Oktober und jeden Freitag nach Quatember.

Becherbach im Badischen, 2. Krämer- u. Viehmärkte: 1. donnerst. nach Fronleichnam, 2. auf alt Bartholomäus oder 5. Septbr.

Beilsheim, 1. Vieh- u. Krämermarkt Ostersdienst., 2. Krämerm. a. Andreas.

Beilheim, Krämerm.: 1. am Sonntag vor Mitfasten, 2. am Sonnt. vor Gallus.

Benningheim, 1. mont. nach Rogate, 2. † Erhöhung, 3. Catharina.

Berg, auf Johann Täufer.

Bergjubern, 1. den ersten Dienst. vor Palmsonnt., 2. den ersten dienst. vor Laurentius, 3. den zweiten dienst. nach Martini. — Frucht- jeden Dienstag und Freitag.

Berneck auf dem Schwarzwald, 1. donnst. vor Georgi, 2. dienst. nach Ulrich, Vieh- u. Krämermärkte, 3. mont. nach Sim. u. Jud. Vieh- Flachs- u. Krämermarkt; fällt früherer in der Charwoche, ist er zwei Tage früher, nemlich dienst. vor dem Gründonnerst.; fällt Ulrich auf dienst. u. Sim. und Judä auf montag, so werden diese letztern Märkte 8 Tage nachher gehalten.

Besigheim, 1. Petr. P., 2. Sim. Jud.

Beutelspach, 1. donnerst. vor Mariä Verkünd., 2. donnerst. nach Sim. J.

Biberach im Rinz, Thal, 1. mittw. n. Pfingst., 2. mittw. nach Martini.

Bickesheim, dienst. n. dem 25. März, dienst. nach dem 15. August und dienst. nach dem 8. September.

Bietigheim, Ros-, Vieh-, Krämer-, und Glacsm.: 1. auf den ersten Dienst. im März, 2. Joh. Täufer, 3. Nikolai; fallen die zwei letztern auf einen samst., sonntag oder mont., so wird der Markt jederzeit d. nächst. dienst. gehalten.

Billigheim, Amts Mosbach, 1. montag nach dem letzten Sonntag im April, 2. montag vor michaelis.

Billingheim in Pfalzbaier, Viehm.: alle Monat jeden 2ten u. 4ten Mittwoch. Krämerm.: 1. Sonntag u. Montag nach Medardus, 2. Sonntag, Montag u. Dienstag nach Gallus. Fruchtmarkt jeden Mittwoch.

Birkenfeld, 1. donnerst. vor Lichtm., 2. dienst. vor Ostern, 3. d. 21. Juni, 4. Jacobi, 5. den 29. August, 6. auf Lukas, 7. auf Elisabeth.

Bischofsheim a. Neckar, 1. den zweiten Montag nach Ostern, 2. auf den Montag nach dem dritten Sonntag im Oktober.

Bischofsheim am Rhein, 1. Dienst. vor Aschermittwoch, 2. Donnerstag an oder nach † Erhöhung.

Bischofsheim an der Tauber, 1. auf Fastnachtsmontag, 2. Markustag, 3. Pfingstdienst., 4. Kilian, 5. welcher drei Tage dauert, jedesm. den Montag nach dem 25. August, fällt der 25. August auf einen Montag, so nimmt auf diesen Tag der Markt seinen Anfang, 6. Martini, 7. Thomastag. Fällt der 2te, der 4te, der 6te u. 7te auf einen Samstag oder Sonntag, so wird derselbe den Montag darauf gehalten. Viehmarkt ist jedesmal den Tag nach dem Krämermarkt.

Blochingen, 1. dienst. nach Ostern, 2. donnerstag nach Elisabeth.

Blumberg, 1. d. 1. Mai, 2. auf den Tag Jacobi, 3. den Donnerst. vor der allgemeinen Kirchweih.

Böblingen, Ros-, Vieh- u. Krämermarkt, 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerstag nach Ostern, 3. donnerstag vor Simon u. Judä.

Bödighheim, 1. auf matthäi den 21. Septbr., 2. auf Thomas den 21. Dezember. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der markt am nächsten Tag darauf gehalten.